

Vollmacht

zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen, Bußgeldsachen und Adhäsionsverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren erteilt.

In Sachen _____

wegen

wird Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

1. Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
2. Anträge nach § 233 Abs. 1 234 StPO zu stellen,
3. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung,
4. Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen
5. die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO
6. im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen (Untervollmacht)
7. Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben,
8. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
9. Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit
10. dem Verfahren in Empfang zu nehmen,
11. die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten,
12. Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsanwalt Burim Agushi
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Oxfordstr. 10
53111 Bonn

Tel.: 0228 - 76377590
Fax: 0228 – 76377591
info@anwaltskanzlei-agushi.de
www.anwaltskanzlei-agushi.de